

# Krakauer Zeitung.

Nr. 243. Mittwoch den 24. October

1866.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierseitige Petitzile 5 Mr., im Anzeigenblatt für die erste Einrichtung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einheit 20 Mr. — Interess-Bestellungen und Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zuwendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

## Amtlicher Theil.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. October d. J. dem Professor der Chirurgie an der Wiener Universität, Regierungsrath Dr. Johann Durnitzer Edlen v. Österreich den Titel, Rang und Charakter eines k. k. Hofrathen mit Nachsicht der Kosten allerhöchst zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. October d. J. den ordentlichen Professor der Physik an der Prager Universität Dr. Victor Pierre zum ordentlichen Professor desselben Faches am Wiener Polytechnicum allerhöchst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat den Bauadjudanten Joseph Leiumüller zum Ingenieur für den Staatsdienst in Kranz ernannt. Der Justizminister hat den Landesgerichtsrath Carl Riedl in Korneuburg, die Kreisgerichtsräthe Carl Riedl in Nid und Max Fischer in Wiener-Neustadt, dann den Justizministerialdirektor Peter Ritter v. Witsch zu Landesgerichtsräthen in Wien und zwar den Max Fischer bei dem Handelsgerichte, die übrigen aber bei dem Landesgerichte ernannt und den disponiblen Comitatgerichtsräthen Josef Häusser und Leopold Freiherrn Fischer Kreisgerichtsrathstellen und zwar Ersterem in Wiener-Neustadt und Letzterem in Korneuburg verliehen.

Auf Grund der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 wird am 2. November d. J. um 10 Uhr Vormittags die 449. und 450. Verlosung der alten Staatschuld in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Banco-hause — Singerstraße — vorgenommen werden.

Unmittelbar hierauf wird die 13. Verlosung der Gewinnnummern der Staatschuldbewilligungen des övre. Lottos anlässlich vom Jahre 1860 stattfinden.

Von der f. l. Direction der Staatschuld.

Am 23. October 1866 wurden in der f. l. Hof- und Staatsdruckerei das LII. Stück des Reichsgesetzesblattes ausgegeben und verfaßt.

Dasselbe enthält unter Nr. 123 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 12. October 1866, über die Beklebung von Nebenzollämtern ersten Classe in Novofelito und Birin und Aufhebung des Zollamtes in Bojan in der Batowina; Nr. 124 den Erlass der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 16. October 1866, betreffend die Verpflichtung der Notare in den Wechselpflichtregistern die Verwendung der Stemvelmarken auf den Wechseln erlaßt zu machen und wahrgenommene Gebrechen gütig für alle Königreiche und Länder, mit Ausnahme des Königreichs Ungarn, Croaten und Slavonien, dann des Großfürstenthums Siebenbürgen; Nr. 125 die Generalverordnung des Kriegsministeriums vom 22. October 1866 betreffend die Feststellung der Militärabsturzfreigutare für das Jahr 1867.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur Kaiserreise.

Aus Troppau, 22. October, wird tel. gemeldet: Se. Majestät der Kaiser haben heute 7 Uhr Morgens Olmütz verlassen und sind um 8 Uhr in dem feierlich geschmückten Sternberg eingetroffen, wo der Bürgermeister Dr. Frank unter dem Jubel der Bevölkerung eine Ansprache hielt. Um halb 9 Uhr Absahrt von Sternberg; sehr feierliche Empfang in Leitersdorf, wo der Gutsbesitzer Baron Rollenberg mit der Bevölkerung des ganzen Ortes Se. Majestät bei einer prachtvollen Triumphspforte erwartete. In Bärn traf Allerhöchsteselbe um 10 Uhr 5 Minuten ein und setzte nach einem Aufenthalte von 10 Minuten die Reise nach Troppau fort. In Schlackau schloß sich ein Banderium von mehr als 100 Reitern an, welches den kaiserlichen Wagen geleitete. Um 1½ Uhr Ankunft in Troppau, wo unbeschreiblicher Jubel herrschte. Bürgermeister Dr. Dietrich an der Spitze der Gemeinderäthe erwartete Se. Majestät den Kaiser bei einer am Salztor errichteten Triumphspforte und hielt eine längere Ansprache, welche Se. Majestät mit nachstehenden Worten erwiederte:

„Wenn die schwerlichen Erinnerungen an die Zeit schweren Unglücks durch frohe Eindrücke gemildert werden, so geschieht dieses dadurch, daß diese Zeit auch reich ist an erhabenden Momenten. Dies verdaue Ich der treuen Liebe Meiner Völker, unter welchen Meinen treuen Schlesiern eine hervorragende Rolle gebührt. In allen Schichten der Bevölkerung in diesem so treuen Lande herrschte in den Tagen der ersten Prüfung nur ein Gedanke, ein Sinn: treu zu stehen zum Throne, treu zum Reiche. Kein Opfer, keine Leiden, möchten sie noch so schwer empfunden werden, könnten diesen patriotisch-treuen Sinn erschüttern. Die Hauptstadt ging hierin mit leuchtendem Beispiel voran, und Ich sage Ihnen, Herr Bürgermeister, den Herren Gemeindevertretern und allen Bürgern dieser freundlichen Stadt Meinen innigsten dank. Möge Gott dieses treue Land, welches mit so edlen und festen Banden mit dem Reiche verbunden ist, segnen und in seinem Gedeihen schirmen. Meine väterliche Fürsorge soll demselben stets mit warmer Liebe zugewendet bleiben.“

Jubelnde Hochrufe folgten diesen Worten und gesellten den Kaiser auf Allerhöchsteiner Fahrt nach dem Landhause, wo sich die Notabilitäten der Stadt und Umgebung zum Empfang eingefunden hatten.

Unter denselben befand sich auch der Finanzminister Graf Larisch. Se. Majestät der Kaiser haben den Armen von Sternberg 1000 fl., jenen von Bärn und Hof je 500 fl. gespidet.

Ein zweites Tel. aus Troppau, 22. October (Abends) meldet: Se. Majestät der Kaiser sprachen bei der Vorstellung der geheimen Räthe, Kammerer, der Gemeinderäthe und der Landtagsmitglieder Allerhöchsteselbe volle Anerkennung der patriotischen und treuen Haltung der Bevölkerung und Ihren Dank für den Eifer aus, welchen der Landtag in Behandlung der ihm obliegenden Angelegenheiten stets bewiesen. Allerhöchsteselbe fügten dem Vernehmten hinzu, daß Sie auf die sachgemäße Unterstützung des Landtages nicht bles in den Fragen des engeren Baterlandes, sondern in allen die Ausbildung des Verfassungsbetriebs beiürenden Fragen rechnen. Die spontane Ansprache Se. Majestät erregt in der Stadt großen Jubel.

Über den Aufenthalt Se. Majestät in Olmütz liegen noch folgende Einzelheiten vor: Um 11 Uhr fuhr Se. Majestät der Kaiser, begleitet vom Statthalter und Bürgermeister, in das allgemeine Civil-Kranken- und Berufungs-Haus. Von den Aerzten und Beamten empfangen, durchschritt er sämmtliche Räume, Küche, Krankenzimmer sc., richtete an einzelne Kranke das Wort und sprach besonders tröstend und in böhmischer Sprache mit den noch an einer Schuhwunde daniederliegenden Dienstfrau Krat. Diese war bei Dobitschau verwundet worden, als sie den auf dem Schlachtfelde liegenden Blessirten Wasser zur Labung zutrug (wurde bekanntlich mit dem silbernen Verdienstkreuz decort!). Die Arme konnte vor freudiger Rührung und Dauf kaum antworten. Nach mehr als einer halben Stunde, in welcher der Kaiser eingehend mit den Aerzten sich besprochen, verließ er, dieselben seiner vollsten Zufriedenheit versichernd, die Anstalt, um einige Gebäude der Stadt zu besuchen. Um 12 Uhr kam Se. Majestät in das Gemeindehaus, wo ihn sämmtliche Gemeinderäthe und Stadtverordneten, sowie die freiwillige Turners-Feuerwehr in der Vorhalle erwarteten. Der Kaiser erkundigte sich eingehend um die Verhältnisse, um Eigenthum und Besitzstand der Stadt, die gute Dekonomie belobend, welche sich aus der ganzen Gebährung ergibt, indem die Stadt ohne Umlage ihre Ausgaben bestreitet. Bevor Se. Majestät das Gemeindehaus verließ, zeichnete er seinen Namen auf das erste Gedenkblatt des neuanglegenden Memorabilienbuches ein. — In allen Wörtern des Monarchen zeigte sich die gewinnendste Freude und Herzlichkeit und herzlich war das Lebhaft, als er, das Rathaus verlassend, in den von großen Zuschauermengen umstandenen Wagen stieg, um einige Forts in Begleitung des Festungs-Commandanten und des Artillerie-Directors zu besichtigen. Später fuhr Se. Majestät nach dem Schlachtfeld von Dub und Dobitschau und besuchte nach d'r Hostafel das Theater. Montag 7 Uhr früh erfolgte die Abreise nach Troppau; die Abfahrt von Trubau erfolgt um 10 Uhr Vormittags, von Pardubitz um 11 Uhr 27 Minuten Vormittags. In Kladrub werden Se. Majestät um 11 Uhr 50 Minuten anlangen und nach Besichtigung des dortigen Gestüts um 2 Uhr 20 Minuten Nachmittags Allerhöchstes Weiterreise nach Prag fortsetzen. In Prag selbst, wo Se. Majestät für den 24. d. 4 Uhr Nachmittags erwartet wird, werden bereits die umfassendsten Empfangsanstalten getroffen. Man schreibt von dort: Se. Majestät wird in den erzherzoglichen Appartements im zweiten Stock der kaiserlichen Burg am dritten Hofe das Absteigquartier nehmen. In den erzherzoglichen Appartements wird auch der Stellvertreter des ersten Obershofmeisters Prinz Hohenlohe wohnen. Das übrige Gefolge, die Beamten, Offiziere und Diener werden in den verschiedenen disponiblen Tracten und Flügeln der Hofburg, die Gardegardeien und der Sattler im Gußhause untergebracht.

An Festivitäten anlässlich der a. h. Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers wird die Prager Gemeinde Donnerstag Abends einen Fackelzug nach der kaiserlichen Hofburg veranstalten. Sonntag findet ein vom bürgerlichen Scharfschützenkorps veranstaltetes Festspiel auf der Schützeninsel statt. Auch dürfte eine Festvorstellung im deutschen Landestheater stattfinden. Wahrscheinlich wird dabei die Gundö'sche Oper "Faust und Margaretha" zur Aufführung gelangen. Se. Majestät wird laut Anzeige Sr. Exzellenz des Herrn Stathalters die Ausstellung der Pläne für das Nationaltheater mit dem a. h. Besuch beehren. Am 31. d. wird Se. Majestät das a. h. Nachtquartier in dem fürstlich Camill Rohan'schen Schlosse zu Sirow nehmen und am 1. November von dort seine

Reise weiter fortfahren. Über die Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers aus Böhmen verlautet, daß dieselbe auf der Reichsstraße über Innsbruck stattfinden wird. 300 Postpferde sollen zur Beförderung der per Jahr an drei Viertelmillionen Gulden. Der an Hofwagen und der Wagen für das Gefolge sammt einzelne Staaten zu bezahlende Kanon ist hiebei berücksichtigt, nicht aber die Kosten der Generalpostdirection in Regensburg. Den capitalisierten Werth

an diesem Betrag des großartigen Postterrains beschäftigt. Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 19. d. M. die von einem Consortium Brünner Fabriksteller und Handelsleute gestellte Bitte, aus dem von ihnen anlässlich der Kriegsereignisse subscrivierten Capitale eine Stiftung mit dem Zwecke zu bilden, die im jüngsten Kriege verstimmt, den Erzählerischen Bezirk des Barons Gerstner 8. Infanterieregiments angehörigen Militärpersönlichen (Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaft), sowie die Witwen und Waisen der Gefallenen aus dem Zusammenschluß jenes Capitals zu unterstützen und nach Erfüllung dieses Zweckes zur Unterstützung der durch Alter oder durch Unglücksfälle erwerbsunfähig gewordnen Fabrikarbeiter Brünns zu verwenden — allernächst zu genehmigen und den Statthalter zu beauftragen geruht, dem Consor-

tium für diese loyale und patriotische Rettung auszusprechen. Baulich haben Se. f. l. Apostolische Majestät den von dem Herrn Fabrikbesitzer Leopold Haupt in loyalster Weise zu patriotischen Zwecken im Allgemeinen gewidmeten Nominalbetrag von 18.170 Gulden zur Vergrößerung der erwähnten Stiftung zuzuweisen und in böhmischer Sprache mit der noch an einer Schuhwunde daniederliegenden Dienstfrau Krat. Diese war bei Dobitschau verwundet worden, als sie den auf dem Schlachtfelde liegenden Blessirten Wasser zur Labung zutrug (wurde bekanntlich mit dem silbernen Verdienstkreuz decort!). Die Arme konnte vor freudiger Rührung und Dauf kaum antworten. Nach mehr als einer halben Stunde, in welcher der Kaiser eingehend mit den Aerzten sich besprochen, verließ er, dieselben seiner vollsten Zufriedenheit versichernd, die Anstalt, um einige Gebäude der Stadt zu besuchen. Um 12 Uhr kam Se. Majestät in das Gemeindehaus, wo ihn sämmtliche Gemeinderäthe und Stadtverordneten, sowie die freiwillige Turners-Feuerwehr in der Vorhalle erwarteten. Der Kaiser erkundigte sich eingehend um die Verhältnisse, um Eigenthum und Besitzstand der Stadt, die gute Dekonomie belobend, welche sich aus der ganzen Gebährung ergibt, indem die Stadt ohne Umlage ihre Ausgaben bestreitet. Bevor Se. Majestät das Gemeindehaus verließ, zeichnete er seinen Namen auf das erste Gedenkblatt des neuanglegenden Memorabilienbuches ein. — In allen Wörtern des Monarchen zeigte sich die gewinnendste Freude und Herzlichkeit und herzlich war das Lebhaft, als er, das Rathaus verlassend, in den von großen Zuschauermengen umstandenen Wagen stieg, um einige Forts in Begleitung des Festungs-Commandanten und des Artillerie-Directors zu besichtigen. Später fuhr Se. Majestät nach dem Schlachtfeld von Dub und Dobitschau und besuchte nach d'r Hostafel das Theater. Montag 7 Uhr früh erfolgte die Abreise nach Troppau; die Abfahrt von Trubau erfolgt um 10 Uhr Vormittags, von Pardubitz um 11 Uhr 27 Minuten Vormittags. In Kladrub werden Se. Majestät um 11 Uhr 50 Minuten anlangen und nach Besichtigung des dortigen Gestüts um 2 Uhr 20 Minuten Nachmittags Allerhöchstes Weiterreise nach Prag fortsetzen. In Prag selbst, wo Se. Majestät für den 24. d. 4 Uhr Nachmittags erwartet wird, werden bereits die umfassendsten Empfangsanstalten getroffen. Man schreibt von dort: Se. Majestät wird in den erzherzoglichen Appartements im zweiten Stock der kaiserlichen Burg am dritten Hofe das Absteigquartier nehmen. In den erzherzoglichen Appartements wird auch der Stellvertreter des ersten Obershofmeisters Prinz Hohenlohe wohnen. Das übrige Gefolge, die Beamten, Offiziere und Diener werden in den verschiedenen disponiblen Tracten und Flügeln der Hofburg, die Gardegardeien und der Sattler im Gußhause untergebracht.

Über den mehrerwähnten Vertrag zwischen Preußen und Sachsen zu Stand gekommenen Friedensvertrages erfolgte am 21. October zu Berlin; der Austausch der Ratifikationen soll in Teplitz stattfinden. König Johann, der am Donnerstag nach Sachsen und zwar zunächst nach Pillnitz, zurückkehren will, soll nach langem und schmerzlichen Überlegen den Entschluß gesetzt haben, die preußischen Friedensbedingungen anzunehmen; die letzten Deputationen aus Sachsen und fürlig eingelaufene Berichte über die veränderte Lage vereinbart. Hierauf wäre es auch irrig, die Pensionierung als einen kaiserlichen Gnadenact aufzufassen, als welcher sie in dem Allerhöchsten Befehlschreiben sicherlich nicht bezeichnet ist. Der Untersuchungs-Commission liegen nach Erledigung der Prüfung der des Königs vollends zur Reife gebracht. König Johann dankt zu Gunsten des Kronprinzen ab. In einem an mein Sachsenvolk gerichteten Schreiben wird er von seinem Volke Abschied nehmen. Die Friedensbedingungen betreffend, wird bestätigt, daß die sächsische Armee bis auf die Cadres entlassen und die Festungen durch gemischte Garnisonen besetzt werden. Die Reorganisation der Armee soll nach den bei der Konstituierung des norddeutschen Bundes festzustellenden Modalitäten erfolgen.

Über den mehrerwähnten Vertrag zwischen Preußen und Oldenburg wird dem „Oldenburger Tageblatt“ noch folgendes Nähere von hier mitgetheilt: Der Inhalt des am 26. September abgeschlossenen Vertrages bezieht sich ausschließlich auf die Schleswig-Holsteinischen Interessen des Großherzogs und berührt die Verhältnisse des Herzogthums Oldenburg und des Fürstenthums Birkenfeld nicht. Das vereinbare Aequivalent für den Verzicht des Großherzogs auf die Schleswig-Holsteinischen Erbansprüche des Gottorpischen Hauses besteht zum Theil in der Vergrößerung des Sachsenvolkes haben den Entschluß des Königs vollends zur Reife gebracht. König Johann dankt zu Gunsten des Kronprinzen ab. In einem an mein Sachsenvolk gerichteten Schreiben wird er von seinem Volke Abschied nehmen. Die Friedensbedingungen betreffend, wird bestätigt, daß die sächsische Armee bis auf die Cadres entlassen und die Festungen durch gemischte Garnisonen besetzt werden. Die Reorganisation der Armee soll nach den bei der Konstituierung des norddeutschen Bundes festzustellenden Modalitäten erfolgen.

Die gestern publicirte Pensionierung des FBM. v. Benedek, FME. Freiherrn v. Henckelstein und GM. v. Kriegermane, schreibt das „Fremdenblatt“, steht mit der Mission der eingesetzten Untersuchungscommission nicht in so unmittelbarer Verbindung, daß sie als das Ergebnis der Untersuchung zu betrachten wäre. Hierauf wäre es auch irrig, die Pensionierung als einen kaiserlichen Gnadenact aufzufassen, als welcher sie in dem Allerhöchsten Befehlschreiben sicherlich nicht bezeichnet ist. Der Untersuchungs-Commission liegen nach Erledigung der Prüfung der des Königs vollends zur Reife gebracht. König Johann dankt zu Gunsten des Kronprinzen ab. In einem an mein Sachsenvolk gerichteten Schreiben wird er von seinem Volke Abschied nehmen. Die Friedensbedingungen betreffend, wird bestätigt, daß die sächsische Armee bis auf die Cadres entlassen und die Festungen durch gemischte Garnisonen besetzt werden. Die Reorganisation der Armee soll nach den bei der Konstituierung des norddeutschen Bundes festzustellenden Modalitäten erfolgen.

Der „Moniteur“ widmet der Abschaffung der Rheinzölle, die Preußen im Frieden mit Bayern, Hessen und Baden durchgesetzt hat, eine sehr warme Anerkennung, und weist darauf hin, wie auch Frankreich, besonders für seine Bourdeaux-Weine, dabei gewinnen, indem dieselben nun wohlseiter von Holland rheinauf gehen würden.

Preußen hat, wie es heißt, zur vollen Consolidierung seiner in den Elberzogthümern erworbenen Rechte bereits Schritte gethan, um den Erbprinzen von Augustenburg zum Verzicht (gegen Entschädigung) auf seine Ansprüche zu veranlassen, die Verhandlungen sollen im Zuge sein.

Herr v. Beust ist am 22. d. in Prag angekommen.

## Krakau, 24. October.

Die Unterzeichnung des zwischen Preußen und Sachsen zu Stand gekommenen Friedensvertrages erfolgte am 21. October zu Berlin; der Austausch der Ratifikationen soll in Teplitz stattfinden. König Johann, der am Donnerstag nach Sachsen und zwar zunächst nach Pillnitz, zurückkehren will, soll nach langem und schmerzlichen Überlegen den Entschluß gesetzt haben, die preußischen Friedensbedingungen anzunehmen; die letzten Deputationen aus Sachsen und fürlig eingelaufene Berichte über die veränderte Lage vereinbart. Hierauf wäre es auch irrig, die Pensionierung als einen kaiserlichen Gnadenact aufzufassen, als welcher sie in dem Allerhöchsten Befehlschreiben sicherlich nicht bezeichnet ist. Der Untersuchungs-Commission liegen nach Erledigung der Prüfung der des Königs vollends zur Reife gebracht. König Johann dankt zu Gunsten des Kronprinzen ab. In einem an mein Sachsenvolk gerichteten Schreiben wird er von seinem Volke Abschied nehmen. Die Friedensbedingungen betreffend, wird bestätigt, daß die sächsische Armee bis auf die Cadres entlassen und die Festungen durch gemischte Garnisonen besetzt werden. Die Reorganisation der Armee soll nach den bei der Konstituierung des norddeutschen Bundes festzustellenden Modalitäten erfolgen.

Die Offiziere vom Stabe des aufgelösten 1. Armeecorps (Glam-Gallas) haben bekanntlich dem offiziellen Blatte eine Erklärung eingesetzt, in welcher sie mit großer Schärfe einer etwa Mitte Juli von der Augsburger Allg. Blg. aufgenommenen Wiener Correspondenz entgegentreten. Sie erblicken ganz mit Recht in dieser Correspondenz eine Beleidigung ihres Corpscommandanten und eine Verleumdung ihrer eigenen Standesehr und weisen insbesondere die in der Correspondenz enthaltene Behauptung, daß Graf Glam von einem Champagner-Gelage weg in die Schlacht geritten sei, als eine schändliche Verleumdung zurück. Nun stellt sich jedoch höchst merkwürdiger Weise heraus, daß der betreffende Passus von dem Wiener Correspondenten gar nicht geschrieben, sondern von der Redaction der „Allgemeine Zeitung“ gemacht wurde. Die Redaction nahm den Brief auf, strich aber oder modifizierte diese Behauptung, so daß die Absicht des Berichterstatters, die Autorschaft der gegen Glam-Gallas erhobenen Anklage, wie billig, abzulehnen, vereitelt wurde. Der schwer beschuldigte Correspondent wird natürlich nicht zögern, diesen Sachverhalt der Öffentlichkeit anheimzugeben.

Nach der „Deb.“ sind die von der „Presse“ wiederholt gebrachten detaillirten Meldungen über angebliche Gränzüberschreitungen, welche von Sette förmig preußischen Militärs auf österreichisches Gebiet stattgefunden, und sich angeblich bis in die Gegend der Festung Josephstadt erstreckt haben sollten, (auch waren einzelne Fälle von vorgenommenen Requisitionen speziell aufgezählt) ganz ungegründet. Nach preußischen Blättern wurde jüngster Tage eine Geschichte erzählt, nach welcher in Stockerau ein österreichischer Feldwebel Namens Huttka, welcher als preußischer Kriegsgefangener sich anfangs für die Klippe'sche Legion hat anwerben lassen, später aber aus eigenem Antriebe aus der Legion ausgetreten und in sein früheres Verhältnis als Kriegsgefangener zu

rückgekehrt sein sollte, nach seiner erfolgten Auslieferung an Österreich erschossen worden wäre. So romantisch nun diese Notiz auch klingen mag, so wird doch von sehr verlässlicher Seite der „Debatte“ versichert, daß dieselbe vom Anfang bis zum Ende dem Gebiete der Fabeln angehöre.

Ein Telegramm aus München lautet: Wie in militärischen Kreisen verlaufen, wird Prinz Carl von Bayern nicht nur seine Chargen in der bayerischen Armee niederlegen, sondern auch von den Stellungen zurücktreten, die er als Inhaber der ihm verliehenen österreichischen, preußischen und russischen Regimenter einnimmt.

Eine aus dem J. 1864 vorliegende Übersicht über die damalige Stärke der Handelsmarine der verschiedenen Staaten nach Berechnung der Tonnenzahl ergibt, daß diejenige des Norddeutschen Bundes die dritte in der Reihe aller Handelsmarinen der Erde sein wird. Nur die englische und amerikanische werden ihr vorangehen. Allerdings, schreibt die „N. A. Z.“, wird sie hinter diesen noch um ein Bedeutendes zurück sein, aber doch den Vorrang vor der französischen haben, welche ihr zunächst folgt. Englands Handelsmarine nämlich hatte im J. 1864 eine Gesamtlast von 7 Millionen Tonnen, seine Colonien mit einbezogen; die der Vereinigten Staaten zählte 5 Millionen Tonnen; die Handelsmarine der Staaten, die den Norddeutschen Bund bilden, haben in runder Summe 1,300,000 Ton. in 7411 Schiffen; darauf folgt Frankreich mit 985,000 T.; Italien mit 666,000, die Niederlande mit 510,000, Spanien mit 276,000, Österreich mit 233,000, Schweden und Norwegen mit 176,000, Dänemark mit 140,000 Tonnen. Aber auch die preußische Flagge allein nimmt, seitdem Schleswig-Holstein und Hannover mit Preußen vereinigt sind, eine sehr hohe Stelle ein; sie folgt mit 669,243 Tonnen unmittelbar auf Frankreich. So wird es denn dem zukünftigen Norddeutschen Bundesstaat durchaus nicht an dem wichtigsten Grundelement zur Bildung einer starken Kriegsmarine fehlen.

Am 21. d. hat in Venezien das Plebiszit unter ungeheurer Beteiligung in feierlicher Weise stattgefunden. In allen Städten hat beinahe die Gemeinsamtheit der Wähler für die Vereinigung mit Italien gestimmt.

Wie die „Times“ schreibt, hat Spanien Frankreich von dem Entschluß benachrichtigt, den Papst nach dem Abzuge der Franzosen zu unterstützen. Spanien habe in Wien ein gemeinschaftlich-katholisches Protectorat bezüglich des Papstes vorgeschlagen.

Die „Patrie“ brachte kürzlich die Nachricht, daß der Marquis v. Moustier in Bezug auf die römische Frage ein Rundschreiben an die katholischen Mächte erlassen habe; später berichtete die „Patrie“ sich selbst und sagte, daß kein solches Rundschreiben ergangen sei. Das, meint ein Pariser Corr. der „N. Pr. Z.“, wird denn auch wohl richtig sein, schließt aber nicht aus, daß zwischen Frankreich, Spanien und Österreich zur Zeit selbst lebhaft unterhandelt wird; nur zu einer Depesche hat Herr v. Moustier noch nicht Veranlassung gehabt. Ich fürchte fast, daß diese Verhandlungen und vielleicht auch die gleichzeitige Beschäftigung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten mit der orientalischen Frage zu dem sonderbaren Gerüchte Beranlassung gegeben hat, Frankreich arbeite an einer Versöhnung der römisch-katholischen Kirche mit der griechisch-katholischen, ja die Verhandlungen wären bereits so weit vorgerückt, daß man das Schisma für gehoben erklären könnte. Man will wissen, der Papst habe dem unirten griechischen Klerus die Ehe gestattet und die Ehelosigkeit nur für die Bischöfe festgehalten. Mir scheint das Alles sehr unwahrscheinlich; sollte es ein Manöver sein, durch welches man Rückland bange um seinen Einfluß in der griechisch-katholischen Welt des Orients machen will? jedenfalls ist die Bestimmtheit höchst bemerkenswerth.

Bei seinen soeben zum Abschluß gelangten Unterhandlungen mit der Pforte machte Fürst Carl von Hohenzollern unter andern auch die Notwendigkeit geltend, daß die Donaufürstenthümer eine selbstständige Marine hätten. In Constantinopel wollte man lange von diesen Ansprüchen nichts hören, namentlich machte auch die Flaggenfrage Schwierigkeiten, welche eben bei der Ordensfrage mit Mühe beigelegt waren. Auf Verwendung des französischen Cabinets entschloß sich die Pfortenregierung endlich, dem Fürsten Carl sieben Panzer-Kanonenboote zum Schutz des Donauverkehrs zu bewilligen. Die Flagge dieser Duodez-Marine wird die rumänischen Farben mit dem türkischen Halbmond und den drei Sternen in der Ecke zeigen.

Über das Befinden der Kaiserin Charlotte gehen der „Triester Zeitung“ aus verlässlichster Quelle folgende Nachrichten zu: „Die notwendig gewordene Isolierung war bisher vom besten Erfolg begleitet. Die Abgeschiedenheit Miramare ermöglicht gleichzeitig die Isolierung der hohen Frau, so wie andererseits die Bewegung im Freien. Die Spaziergänge, welche Ihre Majestät in den letzten drei Tagen im Park unternahm, haben ihr sichtlich wohlgethan und trugen zur Herstellung und Aufheiterung der hohen Kranken bei. Nichtsdestoweniger dauern die Bahnideen fort. Bei der Art der Krankheit ist übrigens nur im Verlauf eines längeren Zeitraumes die Genesung zu hoffen. Dr. Julius Richter, ehemaliger Assistent des Directors der Heilanstalt in Wien, ist gestern in Miramare eingetroffen.“ Italienischen Blättern wird geschrieben, daß der heilige Vater sich täglich nach dem Befinden der erkrankten Kaiserin erkundigen lasse.

Aus Brüssel erfährt man, daß die unglückliche Kaiserin Charlotte künftig in Laeken wohnen soll.

Die „Elisabeth“, deren bevorstehende Abfahrt nach Mexico gestern telegraphisch aus Triest gemeldet wurde, ist wahrscheinlich bereits abgesfahren. Zur Ablösung des seit 15 Monaten in den mexicanischen Gewässern stationirten „Dandolo“ bestimmt und seit einiger Zeit schon zur Abreise vorbereitet, scheint der „Elisabeth“ die besondere Mission vorbehalten gewesen zu sein, die Kaiserin Charlotte nach Mexico zurückzubringen. Die Erfüllung dieser Mission ist leider unmöglich geworden.

Nach dem „Nonvellierte de Rouen“ soll laut den dem General Castelnau ertheilten Instructionen der Rückzug der Franzosen aus Mexico in der Weise erfolgen, daß nur 4- bis 5000 Mann, nämlich zwei Linien-Regimenter und ein Bataillon Fußjäger, im November d. J., der Rest von circa 22,000 Mann dagegen auf einmal im nächsten März oder April eingeschiff würden. Man hätte die mit diesem System verbundenen materiellen Schwierigkeiten den militärischen Schwierigkeiten vorgezogen, welche der successive Rückzug in Detachements nach sich gezogen haben würde.

In Nord-Amerika hat nach consularischen so wohl als nach Privatberichten die Spannung der Geister einen so hohen Grad erreicht, daß ein gewaltsausmer Bruch und Zusammenstoß unvermeidlich erscheint. Man spricht von einer Revolution im Norden gegen die Executive-Gewalt, für deren Ausbruch der nach Wiederaufzutritt des Congresses erwartete Beschluß deselben, den Präsidenten in Anklagestand zu versetzen, das Zeichen geben soll, und die sich nothwendigerweise in einen Bürgerkrieg zwischen Johnsons Anhängern und seinen Gegnern verwandeln würde. Es läßt sich nicht absehen, schreibt man der „A. A. Z.“, welche Dimensionen ein solches Ereignis annehmen kann. Dieselben dürften jedoch denen des kaum beginnenden Seesessionskrieges nachstehen.“

Die „Gazeta Lwowska“ brachte kürzlich einen Leitartikel, in welchem sie gegenüber der Behauptung des „Slowo“ und vieler russischer Journale, gestützt auf unleugbare Thatsachen, den Beweis geführt hat, daß die galizischen Ruthenen nicht Eine Nation mit den Russen sind, daß sie mit ihnen nicht gemein haben. Dieser Leitartikel gab einem Lemberger Corr. des „Dziennik Warsz.“ Anlaß zu einigen Gegenbemerkungen. Namentlich fordert derje Gleichberechtigung der Ruthenen. In ihrer Entgegnung versichert nun die „Gazeta Lwowska“, daß die galizischen Ruthenen Gleichberechtigung in der vollen Bedeutung des Wortes genießen und Niemand daran denkt, ihnen jene Gerechtigkeit zu versagen, welcher sich alle übrig unter dem Scepter Österreichs lebenden Völker und Nationen erfreuen. Dies können nur der Iugen, der Galizien gar nicht kennen, nicht wissen, was im Lande vorgeht, denn wer in Lemberg wohne und mit gesunken Augen die Dinge anschau, der werde mit einer ähnlichen Behauptung gewiß nicht hervortreten. Mittelst Bekanntmachung der Statthalterei von Tirol ddo. 10. d. M. sind die Neuwahlen für jene Landtags-Abgeordneten des tirolischen Landtages, welche das frühere Mandat entweder gar nicht angenommen oder nicht ausgeübt haben, für die Landgemeinden auf den 3., und für die Städte und Märkte auf den 7. November anberaumt. Es sind im Ganzen 13 Deputirte zu wählen, davon entfallen 7 auf die Landgemeinden und 6 auf die Städte und Märkte. Es ist das erste Mal, daß bei der Zahl der Abgeordneten für die Städte und Märkte in Tirol nach dem Beschlusse des Landtages vom 8. Februar 1866 vorgegangen wird, zufolge welchen jeder der Orte, der mit anderen einen gemeinsamen Deputirten hat, auch Wahlort ist.

In Folge lebhafter Besorgnisse, die in der Gegend von Wien wegen des Ausbruches der Cholera laut wurden, hat die italienische Regierung an das k. k. Kriegsministerium das Ansuchen gestellt, die Auslieferung der italienischen Soldaten aus Österreich nicht mit einemmale, sondern unter Zusammenstellung kleinerer Transportpartien nach und nach vorzunehmen. Den betreffenden Soldaten wurde nun mittelst Verordnung des k. k. Kriegsministeriums diese Maßregel bekanntgegeben und dabei ausdrücklich darauf hingedeutet, daß sie nur auf Wunsch der italienischen Regierung platzgreife.

## Kraakau, 24. October.

Über die aus Anlaß der Ernennung Sr. Excellenz des Herrn Grafen Goluchowski zum Statthalter von Galizien von den Bewohnern Tschow's am 14. d. vorangetrete Heiterkeit wird uns von dort geschrieben: Früh um 3 Uhr verkündeten Pöllerhüsse der Stadt und der Umgegend den selgenden Tag. Um 9 Uhr früh wurde ein feierliches Hochamt durch den Propst Hochw. Kroner unter Assistenz mehrerer Geistlichen abgehalten, welchem sämtliche k. k. Beamte, die Finanzwache und Gendarmerie etc. bewohnten und bei welchem alle Classen der Bevölkerung derart vertreten waren, daß die Anzahl der Anwältigen den Kirchenraum nicht fassen konnte. Zuletzt wurde unter Pöllerhüssen das Tedeum und die Volkshymne abgesungen. Nach dem Hochamt erschienen beim Herrn Bezirkvorsteher über 100 Personen aus allen Classen der Bevölkerung und batzen, den Dank der Bevölkerung für die obenbesagte Ernennung, gleichwie den Ausdruck ihrer ergebensten Loyalität für Se. Majestät den allgelebten Kaiser zur a. h. Kenntniß bringen zu wollen, worauf der Bezirkvorsteher denselben dankend, die Erstienen erinnerte, stets in ihrem loyalen Bestreben fortzufahren, stets bereit zu sein, Gut und Blut für unseren geliebten Herrn.

versüßte sich bis zum äußersten Thore der Citadelle. Der Einzug in Wyschograd war sehr feierlich. Den Zug eröffnete die Ortsgeistlichkeit und die Gemeindevertretungen, hierauf fuhr der mit vier Pferden bespannte Wagen mit rotem Stoff drapiert und mit Reisig-Guirlanden und Blumenkränzen behängt. Ihm folgten die beiden Domherren, welche die Reliquien von Salzburg aus begleitet hatten, zu Fuße, dann eine große Menge Menschen aus der Umgebung. — Am Thore schloß sich der Zug der entgegengekommenen Proceßion an, und versüßte sich zur Kirche, wo er von Sr. Einzinger erwartet wurde. Die Kiste worin sich der Sarg mit den Reliquien eingeschlossen befand, wurde von zwölf Wyschogradern Bürgern aus dem Wagen gehoben und in die Kirche getragen. Beim Hochaltare wurden die Schlosser der Kiste geöffnet und der Krystallarg mit den Reliquien auf das bereitgehaltene mit rotem Sammet und Blumen gezierte Piedestal gehoben. Die Feier schloß mit einem heiligen Segen. Die Kirche blieb während der ganzen Nacht geöffnet und wurden die Reliquien von Priestern und Wyschogradern Bürgern bewacht. Der Wagen, welcher die Reliquien brachte, war in wenigen Minuten seines Schmucks entblößt. Die versammelte Menschenmenge riß Blumen, Reisig und Stoff vom Wagen. Jeder wollte wenigstens einen Zweig oder ein kleines Stück Stoff zum Andenken mit sich nehmen. Nachmittags 2 Uhr fand die feierliche Übertragung der Reliquien in die Domkirche am Hradisch statt.

Bischof Stroßmayer widmete aus Anlaß und zur Verherrlichung der 300jährigen Gedenkfeier des Todesjahres Trinitatis' 500.000 fl. zu Begründung einer Universität in Agram.

## Deutschland.

Se. Majestät der König von Preußen haben geruht, dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha Hoheit, General der Cavallerie und Chef des magdeburgischen Garde-Regiments Nr. 7, das Großkreuz des Roten Adler-Ordens mit Schwertern ein sautoir zu tragen, zu verleihen. Nun dürfte der erste Schuß Deutschlands abgefeuert sein.

Nach einer Zusammenstellung der vom König Wilhelm seinen Soldaten verliehenen Orden und Ehrenzeichen belauften sich diese letzteren auf 30,000 Stück und die Verleihungen von Auszeichnungen in Folge des letzten Krieges haben ihr Ende noch nicht erreicht.

Aus Darmstadt, 19. d. wird dem „Fr. Z.“ geschrieben: Die überwiegende Mehrzahl der biesigen Civilbeamten hat während der preußischen Occupation aus naheliegenden Gründen auch im Dienst nur bürgerliche Kleidung statt der vorgebrachten Dienstuniform getragen. Es hat dies den Erlaß einer im Ton strenger Rüge gehaltenen Cabinsordre hervorgerufen, welche, wie von glaubwürdiger Seite mitgetheilt wird, neuerdings in Folge dringender Vorstellung der Ministerien zurückgenommen worden ist.

## Frankreich.

Paris, 20. October. Daß der Kaiser als Constructeur einer Arbeiterwohnung sich an der allgemeinen Ausstellung von 1867 persönlich beteiligen wird, ist bekannt. Neu ist aber, daß im Garterraume des Ausstellungsgebäudes zugleich das Modell der Wohnung Napoleons I. auf St. Helena mit den Zimmern des Kaisers, dem kleinen Garten, in dem er so gern geweilt, in getreuer Nachbildung aufgestellt werden soll.

Über die Arbeiterverhältnisse in Lyon, deren wir neulich erwähnten, schreibt man aus Frankreich: Seit dem Jahre 1859 fehlt es den sog. Canuts, d. h. den Seidenwebern, welche auf eigene Hand in ihrer Wohnung arbeiten, an hinlänglicher Beschäftigung; kaum daß einige Monate während dieses siebenjährigen Zeitraumes als Ausnahme bezeichnet werden können. Bald war es die Theuerung des Rohstoffes, bald der in Nordamerika wütende Krieg, welche als Ursache der Stockung angegeben wurden. Das Uebel liegt aber tiefer; doch gleichviel wo immer, es hat jetzt einen Grad erreicht, welcher den Canuts unerträglich scheint. Schon neulich, als in Lyon zwei Ergänzungswahlen zum Arrondissement-Rath statthaben sollten, fanden sich in Croix-Rousse, dem hauptfächlichsten Arbeiterviertel, Placate, in denen die Canuts aufgefordert wurden, am 14. d. auf dem Platz des Terreaux sich einzufinden, um dem Präfekt die Leiden der Arbeiter durch eine Demonstration zu bekunden. Der „Progrès“, wie die „Gironde“ und der „Salut public“ riefen dringend von diesem Schritte ab, der schwere Folgen haben könne; auch die Polizei suchte zu beruhigen und der (von der Regierung eingesetzte) Municipalrat beauftragte unter der Hand die Wohlthätigkeits-Bureaus, jedem, der es verlange, ohne nähere Prüfung, Brodmarken zu verabreichen. Am Sonntag war eine große Anzahl Neugieriger auf dem Platz des Terreaux versammelt; aber die Seidenweber erschienen nicht, sondern hatten auf den Rath Frederic Morins, des bekannten Schriftstellers, eine Petition abgefaßt und dem die Geschäfte der Präfector leitenden Senator Chevreau überreicht. Dieser beeilte sich, in Croix-Rousse eine Bekanntmachung anzuschlagen zu lassen, in welcher die Arbeiter zur Ruhe ermahnt und erucht wurden, jeden Vorwand zur Unordnung zu vermeiden; die Regierung werde Alles thun, dem Wohlstande zu begegnen. Nirgends fanden Zusammensetzungen von Arbeitern statt; die Polizei-Sergeanten reichten völlig aus, die Circulation auf dem Platz offen zu halten, wo die Neugierigen von 11 bis 2 Uhr Nachmittag vergebens warteten. Herr Chevreau hat sich umso mehr beeilt, beruhigende Versicherungen nach Biarritz gelangen zu lassen, als der kaiserliche Hof auf seiner Rückkehr aus dem Seebade Lyon passieren will und Napoleon III. bekanntlich Demonstrationen nicht eben gern sieht. Auf den Wunsch des Kaisers ist Marquis Lavalette, statt sich direct nach Dordogne zu begeben, nach Lyon zurückgereist.

Am 18. d. M. ist Herr Leger auf seinem prächtigen Schloß zu Ville d'Avray gestorben. Herr Leger, der als



# Amtsblatt.

Nr. 26.960. **Kundmachung.** (1093. 2)

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 30. September 1866 zu genügenden geruht, daß mit den Vorarbeiten für die Heeres-Ergänzung des Jahres 1867 begonnen werde.

Die Höhe des Recruten-Contingentes und die Stellungsperiode wird nachträglich bekannt gegeben werden.

Für diese Heeres-Ergänzung sind 5 Altersklassen, nämlich die in den Jahren 1846, 1845, 1844, 1843 und 1842 Geborenen zur Stellung berufen.

Die Verzeichnung der Militärpflichtigen beginnt mit 1. November 1866.

Die im Vorjahr erlangten Befreiungen von der Stellungspflicht müssen für die gegenwärtige Heeres-Ergänzung neuertlich angeführt, beziehungsweise die Befreiungstitel nachgewiesen werden. Die für das Jahr 1866 gestatteten Erleichterungen in den Bestimmungen der §§. 13, 21, 29 und 34 des H. G. G., dann der §§. 22 und 23 und 37 des Amts-Unter-richtes zum H. G. G. bleiben auch bei der Heeres-Ergänzung für das Jahr 1867 in Wirksamkeit.

Bezüglich der Befreiungstaxen und der gesetzlichen Frist zum Erlage derselben wird die Kundmachung demnächst erfolgen.

Dies wird im Grunde des §. 4 des Amtsunter-richtes zum H. G. G. zur Kenntniß aller im stellungs-pflichtigen Alter Stehenden gebracht, und es werden die von ihrer Heimat mit oder ohne Bewilligung Abwesenden auf die Bestimmungen des H. G. G. vom 29. September 1858 aufmerksam gemacht.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.  
Krakau, am 17. October 1866.

## Obwieszczenie.

Jego c. k. Apostolska Mośc najwyższe postanowieniem z dnia 30 września 1866 r. zezwolić raczył, by przygotowania do poboru wojskowego na rok 1867 rozpoczęto.

Wysokość liczenna kontyngensu, jakież i czas rozpoczęcia poboru później ogłoszone będą.

W poborze tym udział wziąć mają popisowi z lat pięciu, a to w latach 1846, 1845, 1844, 1843 i 1842 urodzeni.

Spis popisowych rozpocznie się z dniem 1 listopada 1866 r.

Uwolnienia od poboru wojskowego w roku 1866 uzyskane w obecnym poborze ważności nie mają i muszą przy wykazaniu powodów uwolnienia na nowo być wyjednane.

Dozwolone na rok 1866 złagodzenia przepisów §§ 13, 21, 29 i 34 ustawy o uzupełnieniu wojska, niemniej §§ 22, 23 i 37 instrukcji do tej ustawy zatrzymują swoją ważność na rok 1867.

Wysokość taksy za uwolnienie od poboru wojskowego i termin do złożenia téże, osobnym okólnikiem do powszechniej wiadomości podane będą.

O czym się wszystkich w wieku popisowym znajdujących w m. § 4 instrukcy do ustawy o uzupełnieniu wojska uwiadamia, a zarazem i wszystkich nieobecnych, co się prawnie lub bezprawnie z miejsca swej przynależności wydalili, na przepisy ustawy o uzupełnieniu wojska z dnia 29 września 1858 r. uważymy czyni.

Z c. k. Komisji namiestniczej.  
Kraków, dnia 17 października 1866.

**Kundmachung.** (1092. 2-3)

Das f. f. Steuereinhebungs- und Gebührenbemessungsamt für die Hauptstadt Krakau wurde in das f. f. Hauptzollamtgebäude Nr. 9—VII am Stradom verlegt, und beginnt mit dem 24. October l. S. daselbst zu fungieren.

Die Amtsstunden dauern von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags.

Vom f. f. Kreisvorsteher.  
Krakau, den 22. October 1866.

## Ogłoszenie.

C. k. Urząd podatkowy dla miasta Krakowa przeniesionym został do domu rządowego pod l. 9—VII na Stradom, gdzie od dnia 24 b. m. urzęduwanie rozpocznie.

Godziny urzędowe trwają od 8 zrana do 2 po południu.

Od c. k. Naczelnika obwodu.

Kraków, dnia 22 października 1866.

**Kundmachung.** (1079. 3)

Am 31. October 1866 um 10 Uhr wird in dem Amtsloftale der f. f. Grundentlastungsfondsdirection, Sec. Stefanigasse Nr. 238 im 1. Stocke die siebzehnte Verlösung der Schulverschreibungen des Grund-Entlastungsfondes für das Großherzogtum Krakau und für das westliche Verwaltungsgebiet Galiziens öffentlich vorgenommen werden.

Von der f. f. Grund-Entlastungs-Fonda-Direction.  
Krakau, am 19. October 1866.

Poleca zatem c. k. Sąd powiatowy pozwanemu, aby na wyznaczonym terminie albo osobiście się stawił, albo zastępcy ustanowionemu potrzebnemu do obrony informacyi udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrał, i o tem Sąd powiatowy uwiadomił, a w ogóle aby wszelkich środków prawnych do swej obrony użył, w razie bowiem przeciwnym skutki niekorzystne, z zaniedbania wynikłe, sam sobie przypisać musiał.

Podgórze 6 września 1866.

Die f. f. Postexpedition Willamowice und ihre Verbindung mit dem Bahnhof Jawiszowice, deren bereits auf den 16. Juli l. S. festgesetzt gewesene Aktivierung laut h. a. Kundmachung vom 10. Juli 1866 feststellt werden mußte, tritt nun mit 1. November 1866 in Wirksamkeit.

Lemberg, am 21. October 1866.

3. 5321/civ. Edict.

(1082. 3)

Zum Zwecke der Befriedigung einer dem Herrn Emrich Pongratz gegen Eduard Wechowski zustehenden Forderung pr. 5.000 fl österr. W. j. N. G. werden die dem Herrn Eduard Wechowski gehörigen auf den Reitläden Nr. 148 und 149 in Biala intabulirten Summen pr. 5.000 fl und 6.200 fl. öst. W. bei einer einzigen Tagesfahrt am 30. October l. S. um 9 Uhr Vormittag im Executionswege hiergerichts öffentlich feilgeboten und auch unter dem als Aufrufpreis dienenden Nominalwerthe an den Meistbietenden einzeln oder beide zusammen hintangegeben.

Die Höhe des Recruten-Contingentes und die Stellungsperiode wird nachträglich bekannt gegeben werden.

Für diese Heeres-Ergänzung sind 5 Altersklassen, nämlich die in den Jahren 1846, 1845, 1844, 1843 und 1842 Geborenen zur Stellung berufen.

Die Verzeichnung der Militärpflichtigen beginnt mit 1. November 1866.

Die im Vorjahr erlangten Befreiungen von der Stellungspflicht müssen für die gegenwärtige Heeres-Ergänzung neuertlich angeführt, beziehungsweise die Befreiungstitel nachgewiesen werden. Die für das Jahr 1866 gestatteten Erleichterungen in den Bestimmungen der §§. 13, 21, 29 und 34 des H. G. G., dann der §§. 22 und 23 und 37 des Amts-Unter-richtes zum H. G. G. bleiben auch bei der Heeres-Ergänzung für das Jahr 1867 in Wirksamkeit.

Bezüglich der Befreiungstaxen und der gesetzlichen Frist zum Erlage derselben wird die Kundmachung demnächst erfolgen.

Dies wird im Grunde des §. 4 des Amtsunter-richtes zum H. G. G. zur Kenntniß aller im stellungs-pflichtigen Alter Stehenden gebracht, und es werden die von ihrer Heimat mit oder ohne Bewilligung Abwesenden auf die Bestimmungen des H. G. G. vom 29. September 1858 aufmerksam gemacht.

Von der f. f. Staatshalterei-Commission.

Krakau, am 17. October 1866.

**Kundmachung.** (1089. 2-3)

der f. f. Finanz-Landes-Direction für Ostgalizien.

Biala, am 25. September 1866.

3. 36426. **Kundmachung.** (1089. 2-3)

der f. f. Finanz-Landes-Direction für Ostgalizien.

Biala, am 25. September 1866.

Zur Erweiterung der Concurrenz für die Sicherstellung der Verfrachtung der Tabakverschleißgüter aus Lemberg, Bielsku und Monasterysku zu den Tabak-Verschleißmagazinen in Czernowic, Kolomea und Stanislau, wird wegen Sicherstellung dieser Verfrachtung aus dem gedachten Bezugsorten, unmittelbar in die genannten Magazine als Nachtrag zu der Licitationsankündigung vom 19. September 1866 §. 33039 die Concurrenzverhandlung hiermit ausgeschrieben.

Die Stationen, aus und zu welchen die Verfrachtung statt zu finden hat, die beiläufige Gewichtsmenge, die Wegstrecke und das Badium, sowie die übrigen Bedingnisse können bei den ost- und westgalizischen Finanz-Bezirks-Directionen, dann bei der Finanz-Landes-Direction in Lemberg und in Krakau, ferner bei der Finanz-Direction in Czernowic und bei allen galizischen Tabak-Magazinen aus der Nachtrags-Kundmachung eingesehen werden.

L. 2947. **E dy k t.** (1084. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Podgorzu Piotra Józefa dwóch imion Steinkellera edyktom niniejszym uwiadomia, że przeciw niemu gmina miasta Podgorza na dniu 6 kwietnia 1866 do l. 1193 o zapłaceniu czynszu za dzierżawę gruntów pod ltop. 199 i 200 w Podgorzu wniosła pozew, wskutek którego uchwała z dnia 6 września 1866 do l. 2947 termin do rozprawy summarycznej na dzień 28 listopada 1866 o godzinie 9 zrana została wyznaczona.

Ponieważ miejscę pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd powiatowy w celu zastępowania pozwanego na jego koszt i niebezpieczeństwo c. k. Notaryusa w Podgorzu p. Aleksandra Siedleckiego kuratorem ustanowił, z którym spór według ustawy summarycznej będzie przeprowadzony.

Poleca zatem c. k. Sąd powiatowy pozwanemu,

aby na wyznaczonym terminie albo osobiście się stawił, albo zastępcy ustanowionemu potrzebnemu do obrony informacyi udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrał, i o tem Sąd powiatowy uwiadomił, a w ogóle aby wszelkich środków prawnych przepisane środki użył, inaczej z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisać musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 11 października 1866.

L. 16166. **Obwieszczenie.** (1075. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski z miejsca pobytu niewiadomemu p. Waclawowi Toczykemu niniejszym edyktom uwiadomo czyni, iż przeciw memu p. Leisner Wahl o wydanie nakazu zapłaty sumy 580 zl. w. a. skarżę wniosł i o pomoc sądową prosił, wskutek czego nakaz zapłaty z dnia 15 października 1866 do l. 17526 wydanym zostało.

Ponieważ pobyt zapozwanego nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dra. Jarockiego z substycją p. adw. Dra. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy wekslowej przeprowadzony będzie.

Tym edyktom przypomina się zapozwanemu, aby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obronę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczej z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisać musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 11 października 1866.

L. 2946. **E dy k t.** (1085. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Podgorzu Piotra Józefa dwóch imion Steinkellera edyktom niniejszym uwiadomia, że przeciw niemu gmina miasta Podgorza na dniu 6 kwietnia 1866 do l. 1192 o rozwiązanie kontraktu dzierżawy z dnia 20 października 1849 względem gruntów pod ltop. 199 i 200 w Podgorzu położonych zawartego i oddanie tych gruntów w administrację gminy miasta Podgorza wniosła pozew, wskutek którego uchwałą z dnia 6 września 1866 do l. 2946 termin do rozprawy ustnej na dzień 28 listopada 1866 o godzinie 9tej przed południem została wyznaczona.

Ponieważ miejscę pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd powiatowy w celu zastępowania pozwanego na jego koszt i niebezpieczeństwo c. k. Notaryusa w Podgorzu p. Aleksandra Siedleckiego kuratorem ustanowił, z którym spór według ustawy summarycznej będzie przeprowadzony.

Poleca zatem c. k. Sąd powiatowy pozwanemu, aby na wyznaczonym terminie albo osobiście się stawił, albo zastępcy ustanowionemu potrzebnemu do obrony informacyi udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrał, i o tem Sąd powiatowy uwiadomił, a w ogóle aby wszelkich środków prawnych przepisane środki użył, inaczej z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisać musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 11 października 1866.

L. 2947. **E dy k t.** (1084. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Podgorzu Piotra Józefa dwóch imion Steinkellera edyktom niniejszym uwiadomia, że przeciw niemu gmina miasta Podgorza na dniu 6 kwietnia 1866 do l. 1192 o rozwiązaniu kontraktu dzierżawy z dnia 20 października 1849 względem gruntów pod ltop. 199 i 200 w Podgorzu położonych zawartego i oddanie tych gruntów w administrację gminy miasta Podgorza wniosła pozew, wskutek którego uchwałą z dnia 6 września 1866 do l. 2946 termin do rozprawy ustnej na dzień 28 listopada 1866 o godzinie 9tej przed południem została wyznaczona.

Ponieważ miejscę pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd powiatowy w celu zastępowania pozwanego na jego koszt i niebezpieczeństwwo c. k. Notaryusa w Podgorzu p. Siedleckiego kuratorem ustanowił, z którym spór według ustawy summarycznej będzie przeprowadzony.

Poleca zatem c. k. Sąd powiatowy pozwanemu,

aby na wyznaczonym terminie albo osobiście się stawił, albo zastępcy ustanowionemu potrzebnemu do obrony informacyi udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrał, i o tem Sąd powiatowy uwiadomił, a w ogóle aby wszelkich środków prawnych przepisane środki użył, inaczej z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisać musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 11 października 1866.

L. 2948. **Kundmachung.** (1092. 2-3)

C. k. Urząd podatkowy dla miasta Krakowa przeniesionym został do domu rządowego pod l. 9—VII na Stradom, gdzie od dnia 24 b. m. urzęduwanie rozpocznie.

Godziny urzędowe trwają od 8 zrana do 2 po południu.

Od c. k. Naczelnika obwodu.

Kraków, dnia 22 października 1866.

3. 4438. **Kundmachung.** (1092. 2-3)

Das f. f. Steuereinhebungs- und Gebührenbemessungsamt für die Hauptstadt Krakau wurde in das f. f. Hauptzollamtgebäude Nr. 9—VII am Stradom verlegt, und beginnt mit dem 24. October l. S. daselbst zu fungieren.

Die Amtsstunden dauern von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags.